

TOP 8: Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf Regionalplan 2020 der Region Heilbronn-Franken

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalverband nimmt den Fortschreibungsentwurf Regionalplan 2020 der Region Heilbronn-Franken zur Kenntnis.
2. Nach Auffassung des Regionalverbands Ostwürttemberg fügt sich der Vorschlag der Aufstufung Gaildorfs zum Mittelzentrum nicht in das System der Zentralen Orte in Baden-Württemberg ein. Der Regionalverband Ostwürttemberg wendet sich insbesondere dagegen, die Gemeinde Gschwend in Ostwürttemberg dem Einzugsbereich bzw. Mittelbereich eines solchen Mittelzentrums zuzurechnen.
3. Das Wirtschaftsministerium als höhere Raumordnungsbehörde wird aufgefordert, diese Stellungnahme in der Neufassung des LEP zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2005 ist der Regionalverband Ostwürttemberg zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes 2020 der Region Heilbronn-Franken nach § 12 Abs. 2 LplG zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Fortschreibungsentwurf enthält aufgrund des geänderten LplG folgende notwendigen Neuinhalte:

- Gebietsscharfe Ausweisungen der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen.
- Gebietsscharfe Ausweisungen von Standorten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und großflächige Handelsbetriebe.
- Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz.
- Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen.

Im Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes 2020 Heilbronn-Franken ist eine Neuerung enthalten, welche die Region Ostwürttemberg, insbesondere die angrenzenden Kommunen, berührt.

Regionale Siedlungsstruktur:

Hier ergaben sich keine wesentlichen Änderungen zum bestehenden Regionalplan bis auf den Vorschlag (PS 2.3.4 Mittelzentren (Vorschlag) und 2.3.8 zusätzliche Mittelzentren (Vorschlag), **die Stadt Gaildorf mit 12.576 Einwohnern zum Mittelzentrum aufzustufen**. In der Begründung heißt es u. a. „Als Mittelbereich wird der Verwaltungsraum Gaildorf (mit Gaildorf, Fichtenberg, Sulzbach-Laufen und Oberroth, gesamt

21.800 Einwohner) abgegrenzt. Es bestehen darüber hinaus deutliche Verflechtungen mit der Gemeinde Gschwend (Ostalbkreis)".

Die Ausweisung eines Mittelzentrums im ländlichen Raum mit 12.576 Einwohnern bzw. 21.800 Einwohnern im Mittelbereich ist mit den Ausweisungen zentraler Orte in Ostwürttemberg und im Land Baden-Württemberg nicht in Übereinstimmung zu bringen. Mehrere Unterzentren Ostwürttembergs, beispielsweise Bopfingen, Giengen, Herbrechtingen, Heubach und Lorch weisen ebenfalls derartige oder noch höhere Einwohnerzahlen auf und haben entsprechende zentralörtliche Einrichtungen.

Der Regionalverband Ostwürttemberg lehnt nachdrücklich ab, dass Gemeinden der Region Ostwürttemberg als Einzugsbereiche zur Untermauerung des Anspruchs der Stadt Gaildorf bei der Aufstufung zum Mittelzentrum herangezogen werden. Der o.g. zitierte Satz ist deshalb zu streichen.